



Gemeinde
Berg im Drautal
Berg 121, 9771 Berg im Drautal

Homepage: www.berg-drautal.gv.at
E-Mail: berg-drau@ktn.gde.at
Telefon: 04712 532-0
Fax: 04712 532-3

Parteienverkehr:
Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag zusätzlich von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

GZ: 747-5/2024 (2023)

Berg im Drautal, am 05.03.2024

Kundmachung

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs 1,2,3,4 des Kärntner Jagdgesetzes, K-JG, LGBl. 21/2000, in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 75/2022, wurde die Abrechnung für die Auszahlung des

Jagdpachtzinses 2023

für das Gemeindejagdgebiet der KG Emberg und der KG Berg-Goppelsberg fertig gestellt.

Die Jagdpacht für das Jahr 2023 wird nach Abzug des Verwaltungskostenersatzes für die Gemeinde Berg im Drautal in der Höhe von 5 v. H. des Pachtzinses, auf die Eigentümer der die Gemeindejagdfläche bildenden Grundstücke nach dem Flächenmaß aufgeteilt, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

Das Verzeichnis der Abrechnung der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge (auf Grund der hieramts bekannten Flächenausmaße) liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt Berg im Drautal zur Einsicht auf.

Die Einsicht in das aufgelegte Verzeichnis kann während der Amtsstunden erfolgen.

Eigentümer von Grundstücken, die das Gemeindejagdgebiet bilden, haben das Recht, gegen die erstellte Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Kundmachung gerechnet, beim Bürgermeister schriftlich Beschwerde einzubringen.

Die Auszahlung des festgestellten anteiligen Jagdpachtbetrages für das Jahr 2023 erfolgt nach Beendigung der Einspruchsfrist, jedoch spätestens Ende April 2024.

Der Bürgermeister:

Wolfgang Krenn



angeschlagen am: 05.03.2024
abgenommen am: 20.03.2024